

Infektionsschutzkonzept

für den Verein



SSV Warmensteinach e.V.

Sparte Kegeln

Stand: 15.09.2021

Dieses Konzept basiert auf dem „Muster-Hygienekonzept für Sportvereine“ des BLSV vom September 2021 und wurde nach der „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)“ vom 1. September 2021 sowie dem „Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport“ vom 15.09.2021 und den „Coronavirus – Handlungsempfehlungen“ des BLSV vom 09.09.2021 erstellt.

Infektionsschutzkonzept des SSV Warmensteinach e.V.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Bei Änderungen/Ergänzungen werden die entsprechenden Personen darüber informiert und bei Bedarf nochmals nachgeschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sogenannten „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die entsprechende Person(en) der Sportanlage verwiesen.
- Das Handlungs- / Hygiene- / Infektionsschutzkonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar anzubringen. Des Weiteren werden anwesende Personen auf das bestehende Konzept hingewiesen.
- Soweit gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.
- Auf Grund von Baumaßnahmen ist die Parkplatzsituation am Sportgelände eingeschränkt. Um Ansammlungen von Personengruppen zu vermeiden wird daher gebeten auf die Parkplätze am Freizeithaus (Erhard-Thomas-Platz) bzw. im Ort beim Schulgelände (Kreuzung Bahnhofstraße / Königsheideweg) mit auszuweichen.
- Ergänzend zur BayIfSMV ist auf die aktuellen Maßgaben der Landesverwaltung zu achten. Diese gibt ggf. noch weitere Regelungen vor, welche zu berücksichtigen sind.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen alle Personen darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainings-/Spieleinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Folgenden Personen wird der Zutritt zu den Sportstätten inklusive dem Zuschauerbereich nicht gestattet und die Teilnahme am Trainings-/Wettkampfbetrieb verwehrt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Vor und nach dem Wettkampf/Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert. Im Wettkampfbetrieb kann die Reinigung der allgemeinen Sportgeräte durch festgelegte Personen erfolgen – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Um in Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bei sämtlichen Veranstaltungen (Trainings, Wettkämpfe, Versammlungen) eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Entnahme bzw. Rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass unabhängig von der Inzidenz nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Zur Teilnahme ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund folgender Bestimmungen zu erbringen:
 - Ein **PCR-Test**, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik darf höchstens **48 Stunden** vor dem Betreten der Anlage durchgeführt worden sein.
 - **POC-Antigentests („Schnelltests“)** dürfen höchstens **24 Stunden** vor dem Betreten der Anlage vorgenommen worden sein.
 - **„Selbsttests“** (zugelassen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer **unter Aufsicht** einer beauftragten Person des Vereins. Die jeweilige Person muss selbstständig einen zugelassenen Test mitbringen. Fällt bei diesem Test ein **positives Ergebnis** an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Des Weiteren muss sich die betroffene Person sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.
- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind gemäß § 3 Abs. 4 der 14. BayIfSMV
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen - abschließende Impfung mindestens 14 Tage vergangen) oder Genesenennachweis (genesene Person - Nachweis über Vorliegen einer Infektion mit Corona und anschließender negativer Testung welche mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt und eine Impfstoffdosis verabreicht wurde) sind,
 - Hauptberufliche sowie ehrenamtliche und selbstständige Übungsleiter,
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. (Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.) und
 - noch nicht eingeschulte Kinder
- Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- Ein vorgezeigter Testnachweis ist einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen. Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises ist der Einlass zu verwehren, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung unterzieht.

Maßnahmen vor / beim Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf/Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Eine Nichteinhaltung ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen sowie Terminvergaben** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Entwickeln Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z.B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Bei der Anreise von Teams, Schiedsrichtern und Funktionären ist auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft zu achten.
- Auf Grund der aktuellen Infektionslage können die Kommune und/oder der Landkreis kurzfristig Einschränkungen erlassen. Daher ist am besten vor der Anreise zur Sportstätte nochmals auf der Internetseite des Vereins (www.ssv-warmensteinach.de) bzw. der zuständigen Landesbehörde (www.landkreis-bayreuth.de) auf Hinweise zu achten.

Kontaktdatenerfassung

- Um die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Funktionären und Besuchern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation sämtlicher Vereinsveranstaltungen wie Trainings oder Wettkämpfe mit Angaben von Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes gemäß § 5 der 14. BayIfSMV zu führen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Helfer, etc.) liegt beim Heimverein bzw. dem Veranstalter.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt durch händisch Eintragung in dafür vorbereiteten Listen.
- Zusätzlich zu der Liste besteht die Möglichkeit sich im Gastraum der Kegelbahn mit der „Luca-App“ zu registrieren. Wird nach dem Training/Spiel noch an der Gastronomie teilgenommen muss man sich trotzdem beim Verlassen der Kegelbahn mit Luca auschecken und ggf. an dem Tisch der Gastronomie wieder einchecken!
- Eine Übermittlung der erfassten Kontaktinformationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Sportler sind angehalten, **zeitnah zu Beginn** der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst **sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen**.
- Auf Grund der räumlichen Begebenheit sind **maximal 28 Personen** zugelassen. Wobei sich hiervon meistens 4 Personen auf der Bahnanlage befinden. Für jeden Spieler kann sich ein Coach/Betreuer am Beginn des Anlaufes setzen und **kontaktlos** Hilfestellung leisten bzw. ein Begleiter an den Bahndrucker setzen.
- Zur Wahrung eines begrenzten/geladenen Personenkreises, und um den Gastmannschaften ebenfalls die Möglichkeit von Unterstützung durch Zuschauer zu ermöglichen, **kann jede Mannschaft bis zu 13 Personen (inklusive Spieler und Funktionäre)** mitbringen. (Bei einer 4er-Mannschaft mit einem Ersatz sowie 1 Betreuer sind somit noch 7 feste Zuschauer möglich.)
- Unsere Indoor-Sportstätte (Kegelbahnanlage) wird alle 60 Minuten für ca. 5 Minuten gelüftet.
- Der Gaststättenbereich vor der Bahnanlage wird durch Öffnen der Fenster ggf. während der Gesamten Nutzungsdauer belüftet.
- Zur Stoßlüftung während den Trainingseinheiten/Wettkämpfen werden zusätzlich die Lüftungsgeräte im Gastraum verwendet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden, Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung der Umkleide der Kegelbahnanlage ist für maximal 2 Personen gestattet. Hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske zu achten. Während der Nutzung der Umkleide ist außerdem der Lüfter der Umkleide dauerhaft einzuschalten. Die Dusche darf nur von einer Person betreten werden.
- Bei Wettkämpfen wird die Umkleide der Fußball-Kabine mit verwendet. Hier sind bis zu 10 Personen gestattet. In der Dusche der Fußball-Kabine dürfen nur die beiden Äußersten und die mittlere Dusche verwendet werden um den notwendigen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Es müssen von den Nutzern der Duschen jeweils eigene Handtücher verwendet werden.
- Nach der Nutzung der Dusche ist der Duschbereich mit heißem Wasser zu spülen.
- In den Umkleiden/Duschen ist von den Nutzern eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen (z.B. Badeschlappen) um den direkten Bodenkontakt zu vermeiden.

Infektionsschutzkonzept des SSV Warmensteinach e.V.

- Bei von mehreren Teams genutzten Umkleiden/Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden. Hier ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zur nächsten Person zu achten.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen der Umkleiden werden nach jedem Trainingstag gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainings-/Wettkampfbetrieb

- Für Training sowie Wettkämpfe gibt es keine Ausnahmen zur Kontaktdatenerfassung, den Ausschlusskriterien z.B. bei Krankheitssymptomen oder der Testpflicht.
- Am **Wettkampf/Training dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygiene- / Infektionsschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygiene- / Infektionsschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.
- Handtücher werden von den **Sportlern selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.
- Durch Trainingspläne ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach der Trainingseinheit werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf maximal 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Es können alle 4 Kegelbahnen genutzt werden.
- Jeder Spieler hat während des Trainings mit seinem Satz Kugeln zu spielen. Dies wird durch Ausgabe von Kugeln unterschiedlicher Farbe ermöglicht, sofern keine eigenen Kugeln verwendet werden.

Infektionsschutzkonzept des SSV Warmensteinach e.V.

- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden.
- Bei einem Bahnwechsel werden die verwendeten Kugeln und ggf. der verwendete Ablagestuhl von den Sportlern selbst mitgenommen.
- Im Training werden nach dem Durchgang die Kugeln sowie der Ablagestuhl vom Sportler selbst desinfiziert. Beim Wettkampf wird dies durch die Heimmannschaft bzw. den Veranstalter für alle Kugeln/Stühle während der Lüftung der Bahnanlage erledigt. (Eigene Kugeln werden von den Spielern weiterhin selbst desinfiziert und mit von der Bahn genommen.)
- Während eines Wettkampfes werden die Pulte möglichst von den gleichen Personen der Heimmannschaft bzw. des Veranstalters bedient und müssen somit erst nach Beendigung des Wettkampfes desinfiziert werden.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.

Warmensteinach, 15.9.21
Ort, Datum

SSV Warmensteinach e. V.
Sportplatzweg 319
95485 Warmensteinach


Unterschrift Vorstände